

Umsetzung der Lernmittelverordnung (LMVO) im Fach Kunst: Beitrag der Eltern

Im Kunstunterricht des Wieland-Gymnasiums werden den Schülerinnen und Schülern zahlreiche Verbrauchsmaterialien gestellt. Dies hat diverse Gründe:

Die Materialien sind in großen Mengen im Großhandel günstiger zu erwerben und es ist sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler alle mit denselben hochwertigen Materialien arbeiten können. Um die aufwändige Beschaffung der Materialien müssen die Familien sich nicht in regelmäßigen Abständen individuell selbst kümmern. Zudem ist der Transport der Zeichenblöcke im Ranzen vor allem für jüngere Schülerinnen und Schüler schwierig.

Bei den Verbrauchsmaterialien handelt es sich um Dinge wie beispielsweise verschiedene Papiere und Pappen, Farben aller Art und Zeichengerät. Diese Verbrauchsmaterialien sind nicht durch die Lernmittelfreiheit gedeckt.¹ Die Serviceleistung der Schule ist freiwillig, soll aber aus den oben genannten Gründen fortgesetzt werden.

Daher beabsichtigen wir, zukünftig von unseren Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten jährlich - gestaffelt nach Wochenstundenzahl/Klasse/Schuljahr - folgende Beiträge zu erheben:

1-stündiger BK-Unterricht:	02,50 €
2-stündiger BK-Unterricht:	05,00 €
3-stündiger BK-Unterricht:	07,50 €
4/5-stündiger BK-Unterricht:	10,00 €

(entspricht ca. 0,07 €/ Unterrichtsstunde; im neuen Leistungsfach 0,05 €)

Weitere Gebühren oder Kosten fallen für die Eltern im Fach Kunst nicht an. Ausgenommen sind freiwillige und zusätzliche Kurse und Projekte.

Für Eltern, die die Kostenbeiträge nicht entrichten möchten, besteht die Möglichkeit, die Verbrauchsmaterialien für ihre Kinder individuell einzukaufen.

Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 28. November 2019 und der Schulkonferenz vom 4. Dezember 2019. Gültig ab dem Schuljahr 2020/21.

R. Lange, Schulleiter

¹ Verordnung des Kultusministeriums über die notwendigen Lernmittel (Lernmittelverordnung - LMVO) vom 19. April 2004